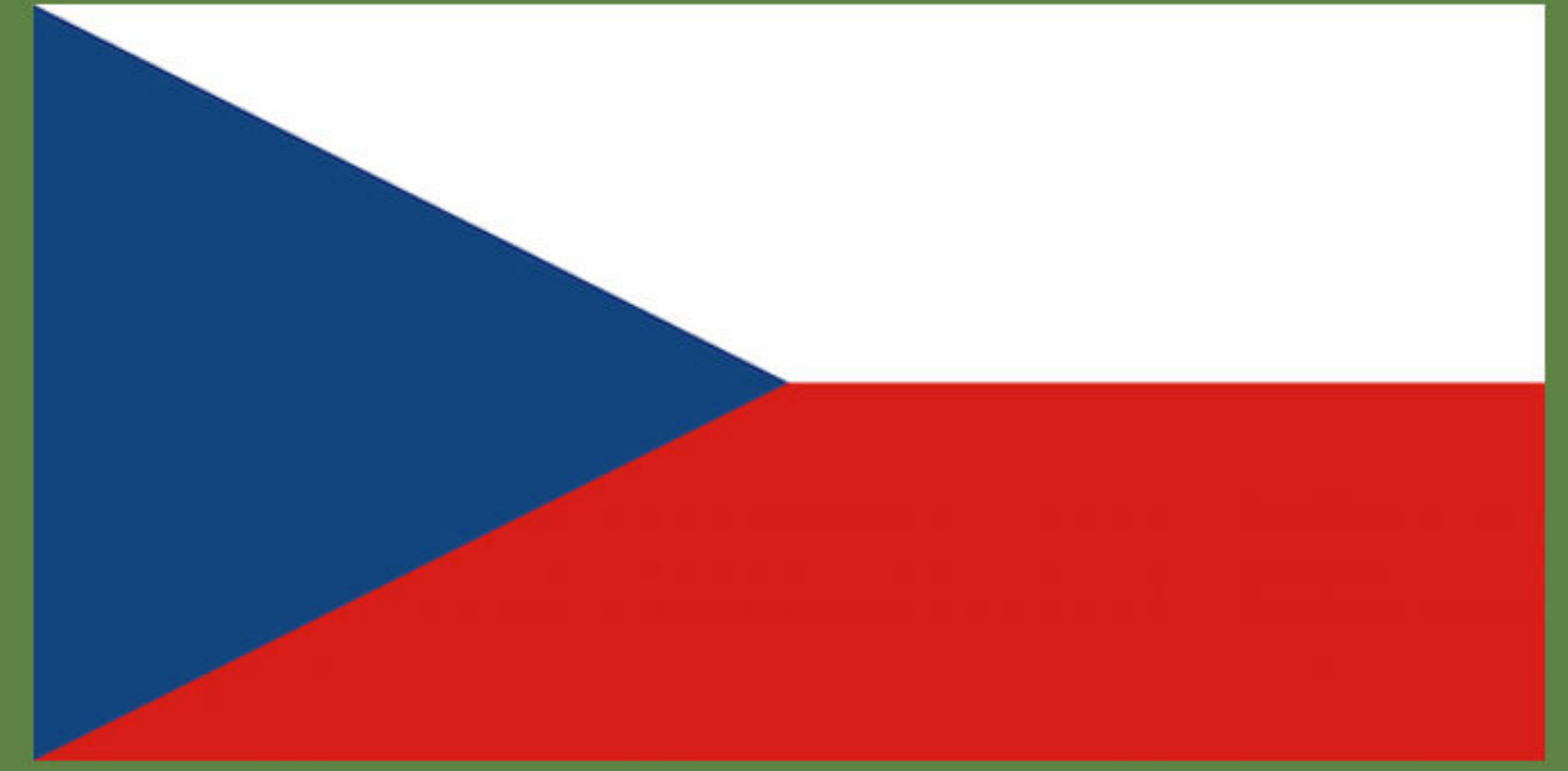




Tschechien

Leben & arbeiten



Leben und Arbeiten in der Tschechischen Republik

Informationen & Tipps



EU-Bild: © carlosgardei - Fotolia

ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 78.866 km²

Einwohner/innen: 10.562.000

Sprachen: Tschechisch, die anerkannten Sprachen der Minderheiten z.B. Polnisch, Slowakisch, Romanes

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Meldung: Sie müssen sich innerhalb von 30 Tagen bei der zuständigen Stelle der Ausländerpolizei (cizinecké policie) melden.

Aufenthalt:

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger/innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen bei der regionalen Dienststelle des Innenministeriums vor Ort eine Anmeldebescheinigung beantragen.

Bei Antragstellung wird Ihnen eine Personenkennzahl zugewiesen.

ARBEITSUCHE

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den staatlichen Arbeitsämtern (Úřad práce) der tschechischen Arbeitsverwaltung (Integrovaný portál MPSV-Integrationsportal des Ministeriums für Arbeit und Soziale Angelegenheiten) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Republik Tschechien finden Sie auf der EURES Homepage: ec.europa.eu, individuelle Beratung erhalten Sie bei EURES Berater/innen in ganz Österreich: www.ams.at

Stellenangebote der tschechischen Arbeitsverwaltung: portal.mpsv.cz und portal.mpsv.cz/eures

Private Jobvermittler (agentury práce) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen:

- z.B.
- MF Dnes
 - Hospodářské noviny
 - Lidové noviny
 - Annonce Avizo (Stellenanzeigen)

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z.B. Českomoravská komora odborových svazů – CMKOS, Asociace samostatných odborů ASO – Vereinigung selbstständiger Gewerkschaften)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Wenn Sie in der Tschechischen Republik wohnen und arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der Sozialversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bezahlt. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung. Bei Arbeitnehmer/innen werden die meisten Beiträge von Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Sie können zwischen verschiedenen Krankenkassen wählen. Sie erhalten eine **Krankenversicherungskarte**, die Sie beim Arztbesuch vorlegen müssen, um ambulant und stationär behandelt werden zu können. Für die primäre Gesundheitsversorgung ist die Hausärztin/der Hausarzt zuständig. Für bestimmte ärztliche Leistungen sind Kostenbeiträge zu entrichten. Auch bei zahnärztlichen Behandlungen müssen die Kosten zum Teil übernommen werden.

Es ist zu empfehlen, auch eine vertragliche Krankenversicherung für medizinische Leistungen abzuschließen, die nicht aus Mitteln der öffentlichen medizinischen Versicherung gedeckt wird.

Wenn Sie als Arbeitsuchende/r oder Tourist/in in die Tschechische Republik kommen, bringen Sie Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie die gleichen Rechte wie Personen, die in der Tschechischen Republik versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Bei Arbeitslosigkeit melden Sie sich beim zuständigen Arbeitsamt.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit diese für max. drei Monate in die Tschechische Republik mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle anfordern. Melden Sie sich spätestens sieben Tage nach der Einreise beim tschechischen Arbeitsamt.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in der Tschechischen Republik erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersatz:

Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit werden mit 15% besteuert.

WOHNEN

In Prag ist es schwierig, eine geeignete Mietwohnung zu finden. Mieten und der Erwerb von Eigentum ist in Prag oft doppelt so teuer als in anderen Regionen.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche erhalten Sie u.a.

- in lokalen/regionalen Zeitungen (Abendausgaben) und speziellen Anzeigenzeitungen (z.B. Avizo)
- bei Immobilienmakler/innen
- auf dem Gemeindeamt

Normalerweise werden Mietverträge für eine Dauer von einem Jahr oder länger abgeschlossen. Kautionen in der Höhe von zwei bis drei Monatsmieten sind üblich. Schließen Sie den Mietvertrag schriftlich ab. Lassen Sie den Mietvertrag vor Abschluss von einer Juristin/einem Juristen prüfen. Wenn Sie Immobilien ankaufen wollen, sollten Sie eine Notarin/einen Notar oder eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt einschalten.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Die vorschulische Bildung wird vom Staat finanziert, Eltern müssen aber in vielen Einrichtungen Kostenbeiträge leisten. Das letzte Jahr vor Schulbeginn ist verpflichtend.

Pflichtschule: Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche an öffentlichen Grund-, Spezial- und Mittelschulen ist der Schulbesuch unentgeltlich.

Schulpflicht: Von 6 bis 15 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in der Tschechischen Republik beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Homepage:

ec.europa.eu

EURES Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsverwaltung:

portal.mpsv.cz

EURES:

portal.mpsv.cz/eures

Tschechische Republik

www.czech.cz

www.domavcr.cz

Informationen über die Tschechische Republik – Überblick:

www.czech.cz/de/Arbeit-Leben

Statistik Tschechische Republik:

www.czso.cz

Leben und Arbeiten in der tschechischen Republik:

portal.mpsv.cz/eures/

imigracniportal.cz

Leben und Arbeiten – Überblick:

www.en.domavcr.cz

Ministerium für Inneres:

www.mvcr.cz

Aufenthalt:

www.mvcr.cz

Polizei:

www.policie.cz

Private Jobvermittlung:

www.prace.cz

www.jobs.cz

www.monster.cz

www.grafton.cz

www.jobsinprague.cz

Presse:

www.annonce.cz

finance.idnes.cz

kariera.ihned.cz

www.denik.cz

www.lidovsky.cz

Gewerkschaften:

www.cmkos.cz

www.asocr.cz

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Sozialversicherung:

www.vzp.cz

Sozialversicherung und Gesundheit – Überblick:

www.en.domavcr.cz

portal.mpsv.cz/eures/

Arbeitslosigkeit:

portal.mpsv.cz

Pension:

www.cssz.cz

Löhne und Gehälter:

www.mesec.cz

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu/social

Finanzministerium:

www.mfcr.cz

Fachportal für Finanzen:

www.finance.cz

Wohnen:

byty.hyperinzerce.cz

www.reality.cz

www.annonce.cz

reality.avizo.cz

Haus- und Wohnungskauf:

www.en.domavcr.cz

Mieten:

www.en.domavcr.cz

Bildungssysteme in Europa:

webgate.ec.europa.eu

Informationen im Bildungsbereich:

www.atlasskolstvi.cz

Ministerium für Erziehung, Jugend und Sport:

www.msmt.cz

Anerkennung von Diplomen:

www.domavcr.cz

www.msmt.cz

www.enic-naric.net

Gelbe Seiten:

www.zlatestranky.cz

www.annonce.cz

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck:

AMS Österreich, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Druck- und Satzfehler vorbehalten

Stand: März 2018

Lexilog-Suchpool

